

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28097 –**

Mögliches Gedenken der Bundesregierung an den 80. Jahrestag des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion

Vorbemerkung der Fragesteller

In den frühen Morgenstunden des 22. Juni 1941 überfielen deutsche Soldaten und verbündete Finnen, Rumänen, Slowaken und Ungarn die Sowjetunion. Es begann das „Unternehmen Barbarossa“. In einem „Blitzkrieg“ sollte die Wehrmacht das sowjetische Territorium bis zum Ural erobern und auf Dauer besetzen. Die NS-Propaganda versuchte, den Überfall als Präventivschlag gegen eine unmittelbar bevorstehende militärische Aggression der Sowjetunion zu kaschieren. Diese Propaganda wurde auch vom ehemaligen wissenschaftlichen Direktor des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) der Bundeswehr, Joachim Hoffmann, in seinem Pamphlet „Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945“ aufgegriffen. Die darin enthaltenen Äußerungen zum „Auschwitzproblem“ und die Aussagen, er habe für die „Gasangelegenheit“ keine Beweise finden können, bei der Zahl von sechs Millionen ermordeter Jüdinnen und Juden handle es sich „um eine Zahl der Sowjetpropaganda“ und „eigentlich sei Stalin genauso schuld gewesen am Russlandfeldzug wie Hitler“, stießen laut Bundesregierung bereits damals, im Jahr 1996, einhellig auf Ablehnung (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 13/5773). Für das Vorwort, in dem die Ansichten Hoffmanns im Wesentlichen bestätigt werden, und das in Auszügen auch als Werbung auf dem Umschlag des Buches dient, zeichnet der leitende Archivdirektor des Bundesarchivs-Militärarchiv Manfred Kehrig verantwortlich (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 13/5773, Vorbemerkung der Fragesteller).

Der deutsche Einmarsch in die Sowjetunion war auch zentraler Teil der Umsetzung des Plans, „Lebensraum“ für das „deutsche Volk“ zu schaffen, und eine Gelegenheit, den verhassten Kommunismus zu vernichten. Daher wurden die Militärkommandanten angewiesen, Kommissare der Roten Armee und Intellektuelle mit besonderer Härte und Brutalität zu behandeln („Kommissar-Befehl“) (www.yadvashem.org/yv/de/holocaust/about/04/ussr.asp).

Den Feldzug führte die Wehrmacht vom ersten Tag an mit den Mitteln barbarischen Terrors gegen die Zivilbevölkerung. Die deutsche Kriegsplanung sah im Jahr 1941 für die Sowjetunion ausdrücklich vor, dass die Bevölkerung um

30 bis 50 Millionen Menschen reduziert werden sollte. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion begann auch die entscheidende Phase im Plan der Nazis, „das Judenproblem zu lösen“. So gab es Massaker wie das bei Babi Jar, bei dem am 29. und 30. September 1941 in mörderischer Zusammenarbeit von Wehrmacht und SS über 33 000 jüdische Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kiew in eine Schlucht getrieben und ermordet wurden. Auch als „Zigeuner“ verfolgte Menschen und sowjetische Kriegsgefangene zählten zu den Opfern. Insgesamt wurden nach Untersuchungen der sowjetischen Staatskommission in Babi Jar rund 100 000 Menschen ermordet (www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/massenmorde-von-babijar-1941.html). Allein bis Ende des Jahres 1942 wurden ungefähr 1,5 Millionen Juden auf den von den Nationalsozialisten besetzten Gebieten der Sowjetunion ermordet (www.yadvashem.org/yv/de/holocaust/about/04/ussr.asp).

Eines der eklatantesten Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht während des Krieges gegen die Bevölkerung der Sowjetunion war die Blockade von Leningrad. Fast drei Jahre lang, vom 8. September 1941 bis zum 27. Januar 1944, belagerte die Wehrmacht Leningrad; im September 1941 schlossen Wehrmacht und Waffen-SS einen Ring um die Stadt, woraufhin fast keine Lebensmittel mehr hineingelangen. In den Jahren der Blockade starben nach Schätzungen über 1 Million Menschen (www.taz.de/!5236406/). Die Stadt sollte nicht erobert, sondern die Einwohner durch Hunger getötet werden (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ueberfall-auf-sowjetunion-ukrain-bleibt-gedenken-in-berlin-fern-a-1097338.html>).

Die Gewalt richtet sich gegen Zivilisten, aber auch gegen sowjetische Soldatinnen und Soldaten. Am Ende starben etwa 27 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aus der Sowjetunion. Von den mehr als 5 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen ca. 3,3 Millionen ums Leben (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ueberfall-auf-sowjetunion-ukraine-bleibt-gedenken-in-berlin-fern-a-1097338.html>). Deutsche zerstörten 1 710 Städte, 70 000 Dörfer, 32 000 Fabriken, 2 766 Kirchen und Klöster, 4 000 Bibliotheken und 427 Museen (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/weltkriegsparade-in-moskau-stimmung-gegen-angela-merkel-a-968467.html>).

In Deutschland empfanden vor allem die Überlebenden der Shoa (Völkermord an den Jüdinnen und Juden), des Porajmos (Völkermord an Sinti und Roma), der Konzentrationslager und Zuchthäuser und ihre Angehörigen, die befreiten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter den 8. Mai 1945 als den lang ersehnten Tag der Befreiung. „Aber auch wir alle, die wir heute leben, verdanken die Chance eines Lebens in Frieden, Freiheit und Vielfalt den alliierten Streitkräften. Die Rote Armee und die sowjetische Bevölkerung hatten die größte Last des Krieges zu tragen.“ (<https://berlin.vvn-bda.de/8-mai-1945-tag-der-befreiung/>).

Trotzdem wurde zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls lediglich eine vereinbarte Debatte im Deutschen Bundestag, jedoch keine Gedenkstunde durchgeführt (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw25-de-sowjetunion-428728>). Und nach Auffassung der Bundesregierung sind militärische Handlungen der Wehrmacht im Rahmen des „unprovokierten Angriffskrieg[es] des ‚Dritten Reiches‘, und „rasseideologischen Vernichtungskrieg[es]“ wie gegen die Sowjetunion (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/8532) nicht grundsätzlich als verbrecherisch einzustufen. Vielmehr sei die Einordnung damaliger militärischer Handlungen der Wehrmacht als verbrecherisch im strafrechtlichen Sinne einzelfallbezogen vorzunehmen. Als verbrecherisch könnten Handlungen konkreter Täter einzustufen sein, die gegen anwendbares Recht verstießen, insbesondere Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zudem könne eine moralische Bewertung des soldatischen Dienstes einzelner Wehrmachtangehöriger nur auf Grundlage des Prinzips der individuellen Verantwortlichkeit erfolgen (Antworten zu den Fragen 13 f. auf Bundestagsdrucksache 19/521).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Erinnerung an den Angriff auf die Sowjetunion im Jahre 1941 nimmt in der historisch-politischen Bildung und im mahnenden Gedenken an den rasseideologischen Vernichtungskrieg im Osten einen bedeutenden Platz ein. Die Bundesregierung befürwortet ein gemeinsames, mahnendes Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

An welchen Veranstaltungen zur Mahnung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- wie Ausland Mitglieder der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem 80. Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion teilnehmen werden, ist noch nicht abschließend entschieden.

Die von den Fragestellern mit Blick auf die sogenannte Präventivkriegsthese zitierte Literatur der 1990er Jahre (Bundestagsdrucksache 13/5773) hat zu keinem Zeitpunkt den Stand der Forschung repräsentiert. Wesentliche Grundlagen für den aktuellen Forschungsstand hat hingegen das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr bereits 1983 in Band 4 des Reihenwerkes „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ mit Autoren wie Jürgen Förster und Rolf-Dieter Müller gelegt. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einen bestimmten Forschungsstand für verbindlich zu erklären.

Mit Blick auf die Fragen zur Teilnahme des Bundespräsidenten an Veranstaltungen zur Mahnung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- wie Ausland werden die Fragesteller darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem um ein eigenständiges Verfassungsorgan und nicht um einen Teil der Bundesregierung handelt.

1. Steht für die Bundesregierung nach wie vor fest, dass die deutschen Vorbereitungen für den ab dem 22. Juni 1941 erfolgten Angriff gegen die Sowjetunion nicht im Blick auf einen angeblichen Präventivschlag durchgeführt wurden (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 13/5773, Vorbemerkung der Bundesregierung)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Inwieweit trifft es zu, dass die Nutzung von Büchern von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell (1911–1997), ehemaliger SS-Obersturmbannführer und Pressesprecher für den Außenminister Nazideutschlands, Joachim von Ribbentrop, als Ausbildungshilfe „Einsatznah ausbilden“ bei Ausbildungseinrichtungen und Truppenteilen der Bundeswehr erst 2009 untersagt wurde, obwohl er in Kriegsbüchern wie „Unternehmen Barbarossa“ und „Verbrannte Erde“ behauptete, der Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion sei ein Präventivschlag gewesen und es habe keine deutschen Verbrechen an der sowjetischen Bevölkerung gegeben (<https://wigbertbenz.wordpress.com/2010/07/30/paul-carell-als-quellengeber-der-bundeswehr/>)?

Wenn ja, welche Ursachen hatte dies, auf wessen Intervention hin wurde die Nutzung schließlich untersagt, und wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Sicht diese Vorgänge innerhalb der Bundeswehr, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Bücher von Paul K. Schmidt alias Paul Carell wurden zu keinem Zeitpunkt als Ausbildungshilfen der Bundeswehr verwendet. Mit Blick auf eine an den Einsatzerfordernissen orientierte Ausbildung hatte der Inspekteur des Heeres im Januar 2009 angewiesen zu prüfen, ob die Ausbildungshilfe „Einsatznah ausbilden“ die Einsatzrealität der Bundeswehr und die Weiterentwicklung konzept-

tioneller Grundsatzdokumente ausreichend berücksichtigte. Im Ergebnis wurde tiefgreifender Anpassungsbedarf erkannt. Seitdem wird die Ausbildungshilfe „Einsatznah ausbilden“ nicht mehr genutzt. Die Herausgabe einer Neufassung ist nicht erfolgt.

3. Ist es, wie bei den von ihr in der Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10406 unter anderem als zentrale Gedenkanklässe benannten Jahrestagen „100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs“, für die Bundesregierung maßgeblich, ob Gedenkveranstaltungen für den 80. Jahrestag des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion durch die Bundesregierung oder über institutionelle und projektbezogene Förderung erinnerungspolitisch engagierter Institutionen und Organisationen durchgeführt werden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10406 wird verwiesen. Die Bedeutung eines Erinnerungsanlasses ist unabhängig von den Ausrichtern möglicher Gedenkveranstaltungen.

4. Führt die Bundesregierung Veranstaltungen im Inland anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion in Eigenregie durch, und wenn ja, welche (bitte entsprechend nach Ressort, Veranstaltung, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltsmittel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten)?
 - a) An welchen Veranstaltungen wird die Bundeskanzlerin teilnehmen?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird die Kulturstatsministerin teilnehmen?
Welche anderen Bundesministerinnen und Bundesminister werden an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen teilnehmen?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt im Inland keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung durch. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- c) An welchen Veranstaltungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundespräsident teilnehmen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Führt die Bundesregierung Veranstaltungen im Ausland anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion in Eigenregie durch, und wenn ja, welche (bitte entsprechend nach Ressort, Veranstaltung, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltsmittel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten)?
 - a) An welchen Veranstaltungen wird die Bundeskanzlerin teilnehmen?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird die Kulturstatsministerin teilnehmen?
 - c) Welche anderen Bundesministerinnen und Bundesminister werden an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen teilnehmen?

Die Fragen 5 bis 5c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt im Ausland keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung durch. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

- d) An welchen Veranstaltungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundespräsident teilnehmen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Wird der Militärattachéstab bei der deutschen Botschaft in Moskau, der die militärpolitischen, militärischen, wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation vertritt, einen Empfang in Erinnerung und ehrenden Gedenken anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion geben, und wenn ja, inwieweit?

Nein.

7. Ist der Militärattachéstab bei der deutschen Botschaft in Moskau zu Gedenkveranstaltungen in der Russischen Föderation anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion eingeladen, und wenn ja, welche sind das, und an welchen wird er teilnehmen?

Nein.

8. Wird der Militärattachéstab bei der deutschen Botschaft in
- a) Minsk,
 - b) Kiew,
 - c) Chisinau,
 - d) Vilnius,
 - e) Tallin und
 - f) Riga
- einen Empfang in Erinnerung und ehrenden Gedenken anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion geben, und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 8 bis 8f werden zusammen beantwortet.

Nein.

9. Sind die Militärattachéstäbe bei den deutschen Botschaften in
- a) Minsk,
 - b) Kiew,
 - c) Chisinau,
 - d) Vilnius,
 - e) Tallin und
 - f) Riga
- zu Gedenkveranstaltungen anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion eingeladen, und wenn ja, welche sind das, und an welchen werden sie teilnehmen?

Die Fragen 9 bis 9f werden zusammen beantwortet.

Nein.

10. Gibt es internationale Gedenkveranstaltungen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung eingeladen wurden bzw. an denen eine Teilnahme erwogen wird, und wenn ja, welche sind das, und wer wird seitens der Bundesregierung teilnehmen?

Einladungen an die Bundesregierung zu internationalen Gedenkveranstaltungen im Zusammenhang mit dem 80. Jahrestag des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion sind bisher nicht eingegangen.

11. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Gedenkens anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion spezielle Veranstaltungen zu diesem Thema in Liegenschaften der und durch die Bundeswehr geben, und wenn ja, inwieweit (bitte mit Kurzangabe des Themas, ggf. des Veranstalters, der Art der Veranstaltung, Ort und Zeitpunkt, Art der Unterstützung sowie der bereitgestellten finanziellen Mittel auflisten)?

Nein.

12. Fördert die Bundesregierung Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, staatliche Institutionen, Museen etc.) bezüglich Veranstaltungen mit finanziellen Mitteln speziell für das Gedenken an den 80. Jahrestag des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion, und wenn ja, welche Organisationen bzw. Veranstaltungen sind dies (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten)?

Das zu 100 Prozent durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte Museum Berlin-Karlshorst erinnert an den 80. Jahrestag des Überfalls des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion am 22. Juni 2021 mit der feierlichen Eröffnung einer Sonderausstellung, die in Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Verbindung mit dem Deutschen Historischen Institut Moskau erarbeitet wurde. BKM hat für die Ausstellung und ihre Eröffnungsveranstaltung Mittel in Höhe von 99 000 Euro bereitgestellt. Um eine Ausstellung im Freien realisieren zu können, verstärkt das Museum das Projekt mit Eigenmitteln i. H. v. 81 000 Euro.

Ebenfalls aus Anlass des 80. Jahrestages organisiert das Museum Berlin-Karlshorst in Zusammenarbeit mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, dem Internationalen Bildungs- und Begegnungszentrum Minsk und dem Botschafter von Belarus in Berlin einen repräsentativen Gedenkakt in Minsk mit virtueller Beteiligung aus Deutschland (voraussichtlich am 18. Juni 2021).

Am Abend des 22. Juni 2021 hat das Museum Berlin-Karlshorst zusammen mit der Stiftung Topographie des Terrors eine (analoge) Buchvorstellung mit anschließender Diskussion zur Bedeutung der Festung Brest organisiert.

Sollte eine Reise nach Moskau aus Pandemiegründen nicht möglich sein, empfängt das Museum Berlin-Karlshorst am 23. Juni 2021 eine Gruppe Jugendlicher des Projektes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge „Peaceline“ (gefördert durch das Auswärtige Amt).

Am 29. Juni 2021 hält das Museum Berlin-Karlshorst eine Lesung von Briefen von Rotarmisten und Einwohnern des ukrainischen Kamenezk-Podolsk kurz vor der Einnahme durch die Wehrmacht am 10. Juli 1941 (und Tatort des ersten

Massakers, das als gezielter Genozid an den Juden Europas bezeichnet wird), die zusammen mit dem Weltkriegsmuseum in Kiew erschlossen wurden.

Das Auswärtige Amt plant folgende Projekte anlässlich des Gedenkens an den 80. Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion zu fördern:

Projekt/ Veranstaltung	Projekträger	Datum	Fördersumme
Deutsch-Russisches Jugendorchester in Moskau und Berlin in Verbindung mit dem 80. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion	RCCR Projects GmbH Russisch-Deutsche Musik-Akademie	21. oder 22. Juni (Moskau)	Voraussichtlich 40.000 Euro
Internationale Online-Konferenz „Belarus und Ukraine – der 80. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion“	deutsch-belarusische gesellschaft (dbg) e.V.	21. Juni 2021	Voraussichtlich 35.000 Euro

13. Plant die Bundesregierung inzwischen eine spezifische Projektförderlinie, um den pluralen antifaschistischen Beitrag der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition zum Sieg über Nazideutschland in der politischen, kulturellen, schulischen und außerschulischen Bildung zu verankern, und wenn ja, inwieweit (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten) (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/15287)?
14. Plant die Bundesregierung inzwischen eine spezifische Projektförderlinie, um den pluralen antifaschistischen Beitrag der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition zum Sieg über Hitler-Deutschland im öffentlichen Raum in der Bundesrepublik Deutschland in geeigneter Form zu gedenken und sichtbar zu machen, und wenn ja, inwieweit (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten) (Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/15287)?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung fördert seit Jahrzehnten das Museum Berlin-Karlshorst, das unter institutioneller Einbindung der Weltkriegsmuseen in Moskau, Minsk und Kiew (sowie weiterer Einrichtungen in der Russischen Föderation, Belarus und der Ukraine) mit verschiedensten Formaten über den Deutsch-Sowjetischen Krieg als Teil des Zweiten Weltkriegs informiert. Das Museum Berlin-Karlshorst ist zudem zusammen mit dem AlliiertenMuseum Berlin aktiv an dem auch durch das Auswärtige Amt geförderten Projekt „Liberation Route Europe“ beteiligt, das sich bislang stark auf die Aktivitäten der westalliierten Truppen 1944/45 konzentrierte.

Zudem greifen die bekannten einschlägigen bundesgeförderten NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren sowie die nationalen Geschichtsmuseen die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs im Rahmen ihrer historisch-politischen Bildung umfassend auf.

15. Ist das Bundesministerium der Verteidigung in die Erinnerungsarbeit zum Gedenken an den 80. Jahrestag des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion eingebunden, und wenn ja, inwiefern?
16. Planen Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung Publikationen speziell anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion, und wenn ja, welche?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam leistet wesentliche Grundlagenforschung zum Zeitalter der Weltkriege im Allgemeinen und zum Zweiten Weltkrieg im Besonderen. Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden stellt die deutsche Militärgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart im historischen Gesamtzusammenhang auf Basis der Grundlagenforschung dar.

Sowohl das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr als auch das Zentrum Innere Führung planen Veröffentlichungen zum Thema in den Print- und Onlinemedien der Bundeswehr:

- Podcast, Das „Unternehmen Barbarossa“
- Chris Helmecke, Überfall auf die Sowjetunion. Das Unternehmen „Barbarossa“ 1941, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 1/2021
- Peter Popp, Hitlers „eigentlicher“ Krieg. Der Angriff NS-Deutschlands auf die Sowjetunion vor 80 Jahren [AT], in: IF. Zeitschrift für Innere Führung 3/2021

17. Werden durch die Bundeszentrale für Politische Bildung anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion Veranstaltungen durchgeführt, und wenn ja, welche (bitte mit Kurzangabe des Themas, ggf. des Veranstalters, der Art der Veranstaltung, Ort und Zeitpunkt, Art der Unterstützung sowie der bereitgestellten finanziellen Mittel aufführen)?

Folgende Veranstaltungen werden durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt:

- Veranstaltungsreihe histoCON der BpB

Die „histoCON“ ist eine hybride Veranstaltungsreihe, die sich mit transnationalen Geschichtsbildern und deren Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft auseinandersetzt. Sie bietet einem jungen, internationalen Publikum die Möglichkeit, sich über die (globale)

Bedeutung historischer Ereignisse auszutauschen und sich – ausgehend vom Zweiten Weltkrieg – insbesondere mit der Nachkriegsgeschichte auseinanderzusetzen. Im Jahr 2021 sind verschiedene Online-Veranstaltungen und -Workshops geplant, in deren Rahmen ggf. auch der Angriff auf die Sowjetunion thematisiert wird. Angaben über Zeit, Ort und Kosten können derzeit noch nicht gemacht werden.

- Kooperationsveranstaltung mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten anlässlich des 80. Jahrestages des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion (AT)

Die voraussichtliche Online-Tagung in Oranienburg will zum Jahrestag internationale Fachdiskussionen über Forschungsergebnisse und Vermittlungsstrategien sowie eine Wirkung in die breite Öffentlichkeit realisieren. Ein Hauptaugen-

merk liegt darauf, Forscherinnen und Forscher aus den postsowjetischen Staaten mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus westlichen Ländern ins Gespräch zu bringen. Weiterhin liegt ein besonderes Augenmerk auf der Frage, wie Gesellschaften zeitgenössisch auf die Massengewalt reagierten – und wie sie diese in den Jahren danach und heute erinnern. Namentlich eine „Erinnerung von unten“, die sich jenseits und gegen staatlich verordnete, nationalistische Narrative konstituiert und behauptet, soll hier in transnationaler Perspektive eruiert werden. Die Konferenzbeiträge werden über einen Call for Papers ausgewählt. Am Jahrestag selbst wird es eine Gedenkveranstaltung online geben. Aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde die Konferenz auf den Zeitraum 6. bis 8. Dezember 2021 verlegt. Bewilligte Mittel: 50 000 Euro.

- Förderung durch die BpB

Website: Soviet Survivors of Nazi Occupation: The First Testimonies
Zuwendungsempfänger: Max Weber Stiftung, weitere Projektpartner: Deutsches Historisches Institut Moskau (DHIM)

Das Webportal „Soviet Survivors of Nazi Occupation: The First Testimonies“ wird die sogenannten Minz-Protokolle einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Durch das Projekt sollen die Minz-Protokolle in Form eines dreisprachigen (de/en/ru) Webportals einer breiten Zielgruppe auch über den deutschsprachigen Raum hinaus zugänglich gemacht werden. Mit ihren historischen Einführungen und Informationsangeboten soll die Seite neben der Fachwissenschaft insbesondere Multiplikator/-innen der schulischen und außerschulischen Bildung, Studierende sowie Schüler/-innen der Sekundarstufe II bzw. vergleichbaren Stufen in nichtdeutschen Schulsystemen ansprechen. Damit möchte das Projekt einen Beitrag dazu leisten, dass der nationalsozialistische Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion einen größeren Platz in der nationalen sowie internationalen Erinnerungskultur einnimmt und somit auch das Gedenken an bisher weniger beachtete Opfer des Nationalsozialismus stärken. Bewilligte Mittel: 37 800 Euro.

Zudem wird auf die folgende geplante Publikation und die damit verbundene Rahmenveranstaltung hingewiesen:

- Schriftenreihe-Band: Martin Aust, Erinnerungsverantwortung (AT)

Der Schriftenreihe-Band soll im September 2021 erscheinen. Zum Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion ist zudem ein „Werkstattgespräch“ zum Buch geplant im Rahmen eines bpb:Salon. Bewilligte Mittel: 60 000 Euro.

18. Welche internationalen Gedenkveranstaltungen sind der Bundesregierung anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls Nazideutschlands auf die Sowjetunion bekannt (z. B. Russland, Frankreich, Großbritannien, USA)?

Bislang sind der Bundesregierung keine internationalen Gedenkveranstaltungen bekannt.

